

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 in Remmingsheim

Am Montag, 25.09.2023 fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Zur Fragestunde haben sich ca. 70 Personen auf dem Rathausplatz eingefunden, welche zum Thema „Pflegeheim Stäble“ Fragen hatten. Es wurden zahlreiche Fragen an die Verwaltung gerichtet und auch kritisiert, dass man zu diesem Thema noch keine Informationen erhalten hat. Es kam auch deutlich zum Ausdruck, dass das Pflegeheim in der jetzigen Form erhalten bleiben soll.

BM Gunter Schmid räumte ein, dass die bisherige Vorgehensweise und Information nicht üblich für die Gemeinde Neustetten ist und der Gemeinderat ausdrücklich eine andere Vorgehensweise vom Vertragspartner gewünscht hätte.

Die Forderung, dass die Gemeinde Neustetten das Personal übernehmen soll, wurde von Herrn BM Schmid abgelehnt, da die Gemeinde kein Pflegeheim betreiben kann.

Es wurde der Wunsch geäußert, dass sich die Gemeinde bei anderen Pflegeheimbetreibern erkundigt, ob Interesse an dem Pflegeheim besteht.

BM Gunter Schmid sagte zu, dass man diesem Wunsch nachkommen werde. Seitens der Gemeinde wurde zugesagt, dass eine öffentliche Informationsveranstaltung zu dem Thema angeboten wird, bei der dann auch der jetzige Betreiber zugegen ist, da einige Fragen (z.B. Bereitschaft vom Personal nach Ergänzungen zu gehen) nur vom Betreiber beantwortet werden können.

Die Gemeinde hat noch keinen entsprechenden Änderungspachtvertrag mit einer Neukonzeption vorliegen und wird diesen auch nicht bis zum Abschluss der Interessensabfrage bei anderen Betreibern und der Informationsveranstaltung unterzeichnen.

Bei anschließender Fortführung der Sitzung im Rathausgebäude waren 4 Zuhörer anwesend.

Aus den Reihen der Zuhörer wurde die Frage gestellt, wann die offenen Gehwege geschlossen werden. Herr BM Schmid informierte darüber, dass nach seinen Informationen bis Ende Oktober die Tragdeckschicht aufgebracht und die Gehwege dann komplett wieder verschlossen sein sollten.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

- Zustimmung zur Beförderung einer Beamtin zur Gemeindeamtsrätin zum 01.08.2023

zu § 3) Bauanträge

a) Erstellung eines Fahrradschuppens auf dem Grundstück Flst. 4872, Lindenstraße 60 in Remmingsheim (Antrag auf Befreiung)

Der Bauantrag wurde als Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB eingereicht.

Der Antragssteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 4872, Lindenstraße 60 in Remmingsheim einen verfahrensfreien Fahrradschuppen außerhalb des Baufensters zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brühl-Schelmenäcker“.

Die Nachbarteilnahme wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

b) Informationen über Bauanträge

Anbau Wintergarten am bestehenden Wohnhaus, Antrag auf nachträgliche Genehmigung der abweichenden Ausführung, Flst. Nr. 90, Bühlstraße 3 in Wolfenhausen

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragssteller hat auf dem Grundstück Flst. Nr. 90, Bühlstraße 3 in Wolfenhausen einen Wintergarten errichtet, der nicht der Genehmigung vom 19.03.2012 entspricht. Der Antragsteller wurde von der Baurechtsbehörde aufgefordert nachträglich den dafür notwendigen Bauantrag einzureichen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Große Wiese“. Im Rahmen der Nachbarteilnahme wurden keine Einwendungen gegen den Antrag auf Genehmigung der abweichenden Ausführung vorgebracht.

Zu dem Bauantrag wurde das Einvernehmen erteilt.

Errichtung eines Holzschuppens zur Aufbewahrung von Imkereibedarf, Flst. 1677, Gewinn Schrofen in Nellingsheim

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragssteller beabsichtigen im Außenbereich auf dem Flst. 1677, Gewinn Schrofen in Nellingsheim einen Holzschuppen zur Aufbewahrung von Imkereibedarf aufzustellen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Rahmen der Nachbarteilnahme sind keine Einwände eingegangen.

Zu dem Bauantrag wurde das Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass das Bauvorhaben privilegiert und zulässig ist.

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 163/8, Grubenäcker 10 in Nellingsheim (Kenntnisgabeverfahren)

Der Bauantrag wurde im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 163/8, Grubenäcker 10 in Nellingsheim ein Wohnhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Grubenäcker“.

Gemäß der Antragstellung und den rechtlichen Bestimmungen für Bauanträge im Kenntnisgabeverfahren muss das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans und den öffentlich – rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Eine gesonderte Prüfung und Genehmigung findet nicht statt. Die Gemeinde hat die eingereichten Planunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Verwaltung hat den Bauherren die Vollständigkeit der Unterlagen bescheinigt.

**Abbruch auf dem Grundstück Flst. 57, Hauptstraße 23 in Remmingsheim
(Kenntnisgabeverfahren)**

Der Bauantrag wurde im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt das Gebäude auf dem Grundstück Flst. 57, Hauptstraße 23 in Remmingsheim abzubauen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Gemäß der Antragstellung und den rechtlichen Bestimmungen für Bauanträge im Kenntnisgabeverfahren muss das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans und den öffentlich – rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Eine gesonderte Prüfung und Genehmigung findet nicht statt. Die Gemeinde hat die eingereichten Planunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden Einwände vorgebracht. Die Prüfung der Einwände übernimmt bei Kenntnisgabeverfahren das Landratsamt Tübingen als untere Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung hat den Bauherren die Vollständigkeit der Unterlagen bescheinigt.

**Neubau Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 351/23,
Keltenweg 11 in Wolfenhausen (Kenntnisgabeverfahren)**

Der Bauantrag wurde im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 351/23, Keltenweg 11 in Wolfenhausen eine Doppelhaushälfte mit Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ergenzinger Straße Süd“.

Gemäß der Antragstellung und den rechtlichen Bestimmungen für Bauanträge im Kenntnisgabeverfahren muss das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans und den öffentlich – rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Eine gesonderte Prüfung und Genehmigung findet nicht statt. Die Gemeinde hat die eingereichten Planunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Verwaltung hat den Bauherren die Vollständigkeit der Unterlagen bescheinigt.

**Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. 351/30,
Keltenweg 11-1 in Wolfenhausen (Kenntnisgabeverfahren)**

Der Bauantrag wurde im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 351/30, Keltenweg 11-1 in Wolfenhausen ein Wohnhaus mit Doppelcarport zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ergenzinger Straße Süd“.

Gemäß der Antragstellung und den rechtlichen Bestimmungen für Bauanträge im Kenntnisaufgabeverfahren muss das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans und den öffentlich – rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Eine gesonderte Prüfung und Genehmigung findet nicht statt. Die Gemeinde hat die eingereichten Planunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Nachbarteilnahme wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Verwaltung hat den Bauherren die Vollständigkeit der Unterlagen bescheinigt.

**zu § 4) Gemeindewald
hier: Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024**

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, hat den Betriebsplan für den Gemeindewald Neustetten für das Forstwirtschaftsjahr 2024 aufgestellt.

Der Betriebsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2024 sieht Erträge in Höhe von 15.100 Euro und Aufwendungen in Höhe von 22.200 Euro vor. Es ist daher von einem Abmangel in Höhe von 7.100 Euro auszugehen, der durch allgemeine Haushaltsmittel zu decken ist.

Der zuständige Revierförster, Herr Raik Tänzer, hat in der Sitzung über den bisherigen Betriebsvollzug des Jahres 2023 berichtet und den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 vorgestellt.

Folgender Holzeinschlag ist im Jahr 2024 geplant:

Angaben in Festmetern (Fm)

	Plan 2024	Plan 2023	Vollzug Mitte Aug. 2023
Fi/Ta/Dgl. - Stammholz	105	115	42
Kie/Lä - Stammholz	40	--	--
Brennholz	15	25	46
gemessenes Derbholz	160	140	88
geschätztes Derbholz (Restholz), Flächenlose	25	30	76
geschätztes Derbholz (Restholz), unverwertbar	45	50	28
insgesamt:	230	220	192

Der Gemeinderat hat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zugestimmt.

Im Rahmen der Beschlussfassung stimmte der Gemeinderat auch zu, dass man keinen Antrag auf Förderung nach dem Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ stellen wird. Das Programm würde einen erheblichen Aufwand verursachen, welcher aufgrund der geringen Waldfläche nicht im Verhältnis zur Fördersumme steht.

Abschließend bedankte sich Herr Bürgermeister Gunter Schmid bei Herrn Tänzer für seine hervorragende Arbeit.

zu § 5) Neubau Feuerwehrmagazin hier: Durchführung eines VgV-Verfahren zur Auswahl eines Architekturbüros

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.01.2023 den Feuerwehrbedarfsplan 2024 -2031 beschlossen.

In diesem Feuerwehrbedarfsplan ist u.a. der Neubau eines Feuerwehrmagazins im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ vorgesehen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist für dieses Bauvorhaben nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Da die Vergabeverfahren rechtlich komplex und in der Betreuung sehr aufwändig sind, ist es auch im Hinblick auf Zuschüsse aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, ein externes Büro zur Beratung und Begleitung für den Neubau eines Feuerwehrmagazins zu beauftragen.

Das Büro „kohler grohe architekten“ aus Tübingen hat die notwendigen Qualifikationen und kann sehr gute Referenzen vorweisen. Das Büro hat bereits zahlreiche Vergabeverfahren im Landkreis Tübingen und der näheren Umgebung begleitet.

Die Verwaltung schlägt vor, von diesem Büro ein Angebot für die Beratung und Begleitung des Vergabe- und Wettbewerbsprozesses für den Neubau des Feuerwehrmagazins einzuholen, welches dann in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden kann.

Der Gemeinderat hat der Einholung eines Angebotes für die Beratung und Begleitung des Vergabe- und Wettbewerbsprozesses für den Neubau des Feuerwehrmagazins zugestimmt.

zu § 6) Verschiedenes

Mobilfunk (Standortentscheidung Nellingsheim)

Die Telekom hat der Gemeinde Neustetten in den vergangenen Jahren mehrfach mitgeteilt, dass in Nellingsheim ein Standort für eine Mobilfunkantenne gesucht wird. Über die Standortsuche der Telekom wurde mehrfach im Gemeindeboten berichtet. Anfang September 2023 hat die Telekom darüber informiert, dass ein Standort für eine Mobilfunkantenne im Außenbereich von Nellingsheim gefunden wurde und hier eine Mobilfunkanlage aufgestellt werden soll. Der Standort befindet sich rund 150 m vom Ortsrand von Nellingsheim entfernt und liegt in nord-östlicher Richtung. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Errichtung einer Mobilfunkantenne im Innenbereich bis zu einer Höhe von 15 Meter und im Außenbereich bis zu einer Höhe von 20 Meter nach Nummer 5 c des Anhangs zu Paragraph 50 Absatz 1 der Landesbauordnung (LBO) verfahrensfrei und bedarf keiner baurechtlichen Genehmigung.

Ausbau von Radwegen in Wolfenhausen

BM Gunter Schmid teilt mit, dass die Gemeinde Neustetten für den Ausbau der beiden Radwege in Wolfenhausen die entsprechenden Zuschussbescheide erhalten hat. Die Arbeiten können nunmehr ausgeschrieben und unter Berücksichtigung der Vorgaben nach VOB vergeben werden.

Lückenschluss Radweg Wolfenhausen-Seebronn



Kostenschätzung: 115.000 Euro
 Festbetragszuwendung: 102.300 Euro

Neubau Radweg „Beim Häule“



Kostenschätzung: 205.200 Euro
 Festbetragszuwendung: 173.900 Euro

Nachtschließung Geldautomat Remmingsheim

Die Kreissparkasse Tübingen hat darüber informiert, dass einige Geldautomaten-Standorte im Kreis Tübingen zukünftig in der Nacht geschlossen werden. Hintergrund ist der Umstand, dass seit geraumer Zeit, insbesondere in den Nachtzeiten, Geldautomaten gesprengt werden und daher Präventivmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Auch beim Geldautomaten-Standort in Remmingsheim wurde eine gewisse Gefährdungslage unterstellt, so dass der Standort von 23.00 Uhr – 06.00 Uhr geschlossen wird. In dieser Zeit hatte die Kreissparkasse ohnehin nur durchschnittlich zwei Transaktionen zu verzeichnen.

Umbau Knotenpunkt K 69227K 6923 bei Wolfenhausen (Ortseinfahrt Wolfenhausen)

Über die Maßnahme des Landkreises Tübingen „Umbau des Knotenpunktes K 6922/ K 6923 vor der Ortseinfahrt Wolfenhausen“ wurde von der Verwaltung im Gemeindeboten berichtet. Das Landratsamt hat nunmehr mitgeteilt, dass bei der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme nur ein Angebot eingegangen ist, welches ca. 35 % über der Baukostenschätzung liegt. Die Vergabe wird aufgehoben und muss erneut ausgeschrieben werden. Dadurch kann die Maßnahme nicht mehr im Jahr 2023 baulich umgesetzt werden. Sofern ein wirtschaftliches Angebot eingereicht wird, ist der Baubeginn für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 24.10.2023 statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.